

MERKBLATT ÜBER DIE VERGABE FINANZIELLER MITTEL FÜR THEOLOGIESTUDIENDE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Die Kirchenverwaltung vergibt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel an Theologiestudierende der EKHN finanzielle Beihilfen in Form von Büchergeld, Sozial- und Leistungsstipendien oder -darlehen.

Voraussetzung dafür ist, dass Studierende auf der Landesliste der Theologiestudierenden der EKHN eingetragen sind.

Lehramtsstudierende können auf die Liste der Theologiestudierenden mit Berufsziel Lehramt aufgenommen werden, wenn der erste Wohnsitz zur Zeit der Reifeprüfung im Bereich der EKHN lag.

Die Formblätter zur Beantragung sind zu erhalten bei der

Kirchenverwaltung der EKHN
Referat Personalförderung und Hochschulwesen
64276 Darmstadt

Büchergeld

Büchergeld wird förmlich beantragt. Dem Antrag ist eine Immatrikulationsbescheinigung des jeweiligen Semesters beizufügen.

Studierende der Theologie im Hauptfach mit Berufsziel Pfarrer/in oder Lehrer/in an der gymnasialen Oberstufe bzw. Sekundarstufe II können drei Raten zu je 150,- € beantragen, insgesamt 450,- €

- die erste Rate zum Studienbeginn oder im Grundstudium;
- die zweite Rate nach der Zwischenprüfung, wobei die entsprechende Bescheinigung des Theologischen Fachbereiches bzw. der Fakultät zusätzlich beizufügen ist; (Bitte unbedingt das Zeugnis beifügen)
- die dritte Rate ein Studienjahr (zwei Semester) danach.

Studierende der Theologie mit Berufsziel Lehrer/in an Grund- Haupt-, Real-, Sonder- und Berufsschulen können zwei Raten zu je 150,- € beantragen, insgesamt also 300,- €

- die erste Rate **zu Beginn** des Studiums,
- die zweite Rate **ab dem vierten** Semester.

Das Büchergeld muss rechtzeitig im jeweiligen Semester beantragt werden! **Nachträglich eingereichte Anträge können aus haushaltstechnischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.**

Sozialstipendium / Sozialdarlehen

Die Kirchenverwaltung vergibt an Theologiestudierende der EKHN in besonderen Härtefällen und Notsituationen in begrenztem Umfang Sozialstipendien und / oder Sozialdarlehen. Die Höhe der Unterstützung und der Modus der Rückzahlung von Darlehen richten sich nach der Situation des/der Antragstellers/in. Beides wird individuell vereinbart. Die Vergabe eines Stipendiums oder Darlehns kann an Auflagen für das Studium des Bewerbers gebunden werden.

Der förmliche Antrag auf ein Sozialstipendium bzw. Sozialdarlehen kann bei der Kirchenverwaltung/Referat Personalentwicklung angefordert werden. Vor Vergabe eines Stipendiums oder Darlehens findet in der Regel ein Gespräch zwischen dem Antragsteller und der Ausbildungsreferentin/dem Ausbildungsreferenten statt.

Promotionsstipendien

Die Hessische Lutherstiftung vergibt an Theologiestudierende der EKHN für die Dauer von höchstens zwei Jahren (vier Semester) Promotionsstipendien. Anträge sind bei der Kirchenverwaltung zu erhalten und bis zum

15. Februar oder bis zum 31. August

eines Jahres einzureichen.

Leistungsstipendien

Die Hessische Lutherstiftung vergibt außerdem **einmalige** Leistungsstipendien zur Anerkennung einer herausragenden wissenschaftlichen Einzelleistung (Seminararbeit) während des Studiums. Maßgeblich für die Vergabe ist die Bewertung der Arbeit durch den Stiftungsvorstand.

Dem begründeten **formlosen Antrag** ist eine **theologische Hauptseminararbeit** beizufügen, die mit „gut“ oder besser beurteilt worden ist und nicht älter als 2 Jahre sein sollte. Abgabetermine sind auch jeweils der **15. Februar oder der 31. August** eines jeden Jahres.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Stipendiums.